

Anti-Ableismus - Inklusion statt Diskriminierung

Grundrechte für behinderte Menschen!

Die UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) stellt ein zentrales Instrument dar, um behinderten Menschen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Die UNO-BRK bezweckt Menschen mit Behinderungen den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen. In der Schweiz wurde die Konvention 2014 ratifiziert.¹ Der entsprechende Ausschuss der UNO hat 2022 gravierende Mängel bei der Umsetzung in der Schweiz festgestellt.² Der Kanton Aargau muss dafür sorgen, dass die grundlegenden Rechte von behinderten Menschen geschützt und gefördert werden. Wir fordern, dass der Kanton Aargau eine konsequente Umsetzung jener grundlegender Rechte gewährleistet.³ Ausserdem muss er beim Bund Druck machen, dass die Schweiz das Fakultativprotokoll der UN-BRK unterzeichnet - damit behinderte Menschen vor einem internationalen Gremium klagen könnten, wenn sie aufgrund ihrer Behinderung völkerrechtswidrige Situationen erfahren.

Langfristig müssen wir die heutige gesellschaftliche Haltung überwinden, die den Wert eines Menschen daran knüpft, inwiefern dieser medizinische Normen und Leistungsanforderungen erfüllen kann. Dazu gehört die Überwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems, das diese Normen und Leistungserwartungen stärkt.

Schulen für alle statt für wenige!

Mit Unterzeichnung der UNO-Behindertenrechtskonvention hat sich die Schweiz zu einem inklusiven Schulsystem verpflichtet.⁴ Trotzdem können viele behinderte Schüler*innen nicht am Unterricht in den Regelschulen teilnehmen. In der Schweiz werden ca. 3 Prozent der Schüler*innen in Sonderklassen oder Sonderschulen unterrichtet. Doch statt die Existenz der Notwendigkeit von Sonderschulung und die fehlenden inklusiven Strukturen in der Regelschule zu kritisieren, werden - vor allem von der SP - die angeblich fehlenden Sonderschulplätze kritisiert.⁵ Wir fordern vom Kanton Aargau, dass er ein inklusives Schulsystem für alle schafft, welchem genügend Ressourcen, insbesondere finanzielle und personelle, zustehen. Inklusive Schulen müssen zuerst für behinderte Menschen und erst danach für alle anderen gedacht werden!

¹ <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde.html>

² <https://www.srf.ch/news/schweiz/menschen-mit-behinderung-uno-ausschuss-kritisiert-umgang-mit-behinderten-in-der-schweiz>

³ Z.B. gemäss Aktionsplan der SODK: "https://ch-sodk.s3.eu-west-1.amazonaws.com/media/files/c687a8f1/ab2c/403f/93ea/4f47f091af09/Def._Aktionsplan_SODK_Manifest_2024_-_2026_vom_14.6.2.pdf"

⁴ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2014/245/de#art_24

⁵ <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/bildung-die-aargauer-sonderschulen-sind-uebervoll-doch-was-ist-die-loesung-ld.2628024>

Gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt!

Behinderte Menschen werden vielfach vom regulären Arbeitsmarkt separiert. In über der Hälfte der Institutionen auf dem sogenannten 2. Arbeitsmarkt liegt (Stand 2018) der tiefste Stundenlohn unter 1.99 Franken.⁶ Dieser tiefe Lohn wird oft damit erklärt, dass dieser nur ein "Taschengeld" und die Arbeit primär eine "Tagesstruktur" sei. Angesichts der Tatsache, dass im 2. Arbeitsmarkt markttaugliche Produkte und Dienstleistungen angeboten werden, ist dieser Lohn und die sprachliche Abwertung der Arbeit als eine "Tagesstruktur" einfach nur respektlos.

Solange es den 2. Arbeitsmarkt gibt, existieren wenig Gründe, um den regulären Arbeitsmarkt zugänglich zu machen. Somit schaffen sich die Institutionen im 2. Arbeitsmarkt ihre Daseinsberechtigung faktisch selbst. Es braucht dringend einen kantonalen Mindestlohn von 5000 Franken (1000 Franken in Ausbildung) pro Monat für alle (behinderten) Menschen und mittelfristig eine schrittweise Zusammenführung vom 1. und 2. Arbeitsmarkt.

⁶ https://www.marchecomplementaire.ch/wp-content/uploads/2019/10/DEUTSCH_Kurzbericht_DEFINITIV_30092019.pdf